

Kleine Anfrage

Abg. Dr. Hansen (Grüne)

Hannover, den 14. 7. 1987

Betr.: Belastungen durch Perchlorethylen („PER“) aus Reinigungsfirmen

Aus verschiedenen Bundesländern sowie aus Berlin (West) wurden in den letzten Wochen Untersuchungen bekannt, daß in den Räumen von chemischen Reinigungen, in umgebenden Gewerbebetrieben und Wohnungen und von dort ausgehend auch in Lebensmitteln Belastungen mit Perchlorethylen („PER“) festgestellt worden sind. Soweit bekannt, hat das Bundesgesundheitsamt bereits im Mai 1987 die Gesundheitsämter der Länder aufgefordert, entsprechende Untersuchungen anzustellen, nachdem in Berlin in der Umgebung mehrerer Reinigungen hochgradig verseuchte Lebensmittel entdeckt worden waren.

Perchlorethylen, das aus den Reinigungsbädern chemischer Reinigungen entweichen kann und sich dann über die Raumluft in angrenzende Gebäude ausbreitet, ist in hohem Maße fettlöslich und reichert sich daher vor allem in fetthaltigen Lebensmittel an. Es gilt als krebserregend. Insofern geht von chemischen Reinigungen eine ernsthafte Gefährdung für Menschen aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse liegen bisher vor aus den Untersuchungen, die auch die Niedersächsische Landesregierung entsprechend der Aufforderung des Bundesgesundheitsamtes im Mai 1987 angestellt hatte?
2. Wie viele chemische Reinigungen sind in Niedersachsen bekannt, und wie viele bedeuten davon aufgrund ihrer Lokalisation eine Gefährdung für umliegende Wohnungen, Betriebe oder Lebensmittelgeschäfte?
3. In welcher Weise ist es den Gewerbeaufsichtsämtern sowie den Landesmedizinaluntersuchungsämtern möglich, die akut erforderlichen Untersuchungen auf Perchlorethylen in Reinigungsinstituten und deren Umgebung kurzfristig und zusätzlich zu den sonstigen Aufgaben durchzuführen?
4. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig:
 - a) inwieweit oder wo hält sie eine Schließung von Reinigungsinstituten angebracht?
 - b) inwieweit kann durch Auflagen und Belehrung die Emission von Perchlorethylen aus chemischen Reinigungsbädern unterbunden oder zumindest vermindert werden?
5. Sind medizinische Untersuchungen potenziell belasteter Personen in Reinigungsanstalten und deren Umgebung vorgesehen?
6. Teilt die Landesregierung unsere Ansicht, daß die Verwendung von Perchlorethylen aufgrund seiner krebserzeugenden Wirkung umgehend verboten werden sollte?

(Ausgegeben am 27. 7. 1987)

Dr. Hansen